



Kreispokal des KVFSOE

-

Durchführungsbestimmungen Herren

- auf der Grundlage des § 64 Absatz 1 der Spielordnung –

Einleitung

Das Präsidium des KVFSOE hat in Abstimmung mit dem Spielausschuss des KVF gemäß § 64 der SFV-Spielordnung nachstehende Durchführungsbestimmungen zum Kreispokal des KVFSOE der Herren erlassen. Sie sollen den Vereinen als einheitliche Orientierungen für die Umsetzung vor Ort und bei der Durchführung von Kreispokalspielen dienen und möglichst einheitliche Bedingungen schaffen. Sie dienen den Organen des KVFSOE als Richtlinie zur Ermittlung der Ansetzungen und Durchführung der Spiele, sowie als zusätzliche Grundlage zur Rechtsprechung.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Grundlagen entsprechend der Regelbestimmungen

Die Spiele im Kreispokal der Herren des Kreisverbandes Fußball Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (nachfolgend „KVFSOE“ genannt) sind Pflichtspiele gemäß § 41 Nr. 2. der SFV-Spielordnung. Somit gelten sämtliche für Pflichtspiele im SFV anwendbaren Bestimmungen des Sächsischen Fußball Verbandes (nachfolgend „SFV“ genannt). Es gilt insbesondere die SFV-Spielordnung.

Die Spiele werden nach den Spielregeln der FIFA, UEFA, des allgemeinverbindlichen Teils der DFB-Spielordnung, der SFV- Spielordnung und diesen Durchführungsbestimmungen durchgeführt.

Es werden prinzipiell einfache Runden, also ohne Hin-und Rückspiel durchgeführt.

Hierbei werden folgende Vorgehensweisen zur Ermittlung eines Siegers festgelegt:

Wird ein Spiel nicht innerhalb der 90 Minuten entschieden, wird es um zwei gleich lange Halbzeiten von je 15 Minuten Dauer verlängert. Dabei gelten die Bestimmungen der Fußball-Regel 8. Ist danach immer noch kein Sieger ermittelt erfolgt die Entscheidung mittels Elfmeterschießen unter Beachtung der Regeln des DFB (Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers).

Die SFV- Spielordnung, sowie vorgenannte Regelwerke sind im Internet unter www.sfv-online.de abrufbar.

1.2. Spielleiter

Spielleiter des Kreispokals des KVFSOE ist Jansen Kraft (Erreichbarkeit siehe elektronisches Serienheft bzw. über DFBnet-Postfach). Anfragen zum Modus und der Schriftverkehr sind an den Spielleiter zu richten. Die Vertretung wird im Spielausschuss geregelt und auf der offiziellen Seite des KVFSOE bekannt gegeben.

1.3. Teilnahme/Modus

Gemäß SPO § 64 (2) richtet sich die Teilnahmeberechtigung am Pokalwettbewerb des KVFSOE nach der Spielklassenzugehörigkeit der teilnehmenden Mannschaft. Teilnahmeberechtigt sind alle Herrenmannschaften im **Verbandsgebiet des KVFSOE**, die im laufenden Spieljahr nicht am Meisterschaftsspielbetrieb des SFV oder übergeordneter Verbände teilnehmen. Der Kreispokalsieger des abgelaufenen Spieljahres bzw. bei Verzicht der nächstqualifizierte Teilnehmer, ist vorrangig für den Landespokal startberechtigt. Ein gleichzeitiges Startrecht für den Kreispokalwettbewerb besteht nur bei Fortbestehen der Spielklassenzugehörigkeit der jeweiligen Mannschaft im KVFSOE.

Die Teilnahmemeldung für den Wettbewerb eines Spieljahres erfolgt über den Vereins- und Mannschaftsmeldebogen des DFBnet.

Spielberechtigt sind Spieler, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis des SFV (Spielerpass) sind und nicht in Ableistung von Sperrfristen stehen.

Soweit kein eigener Pokalwettbewerb für Freizeit und/oder Seniorenmannschaften angeboten wird, ist eine Teilnahme dieser Mannschaften am Wettbewerb möglich. Für Spieler und Mannschaften gelten ebenfalls die Teilnahmevoraussetzungen im Sinne der §§ 46 und 56 SPO.

1.4. Auslosung

Die Auslosungen aller Pokalrunden werden öffentlich durchgeführt. Ort und Zeit der Auslosung werden rechtzeitig über die amtlichen Medien des KVFSOE bekanntgegeben.

Die Ermittlung der Spielpaarungen erfolgt im freien Losverfahren mit der Maßgabe, dass Mannschaften der Kreisoberliga und der Pokalsieger der vergangenen Spielserie in der 1. Hauptrunde nicht gegeneinander spielen sollen. Diese werden im „Lostopfverfahren“ gesetzt.

Um auf die jeweils erforderliche Größe des Teilnehmerfeldes für die 1. Hauptrunde zu gelangen, wird bei entsprechendem Bedarf eine oder mehrere Ausscheidungsrunde/n mit Mannschaften der untersten beiden Leistungsklassen des Verbandsgebietes ausgespielt. Alle anderen Mannschaften erhalten für diese Runde ein Freilos.

Das Losergebnis wird zeitnah in das DFBnet eingepflegt und über die amtlichen Medien (Homepage des KVFSOE und E-Postfächer der Vereine) bekannt gegeben.

Unterklassige Mannschaften haben in allen Runden bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil.

Die Endspielorte werden im Bewerbungsverfahren durch das Präsidium des KVFSOE vergeben. Der Einreichungstermin für die Bewerbung wird allen Vereinen rechtzeitig bekannt gegeben. Nicht fristgemäß abgegebene Bewerbungen werden nachrangig bearbeitet, bzw. finden keine Berücksichtigung mehr.

1.5. Termine/Ansetzung

Basis für die Ansetzungen sind die festgelegten Termine des offiziellen Rahmenterminplans. Im Sinne von § 50 (1/3) SPO können durch die spielleitende Stelle Abweichungen getroffen werden.

Ansetzungswünsche der Vereine können unmittelbar nach dem Ergebnis der Auslosung schriftlich beim zuständigen Spielleiter eingereicht werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung.

Der Spielleiter kann grundsätzlich jeden freien Termin für die Ansetzung von Pokalspielen bzw. Nachholspielen nutzen. Dabei wird auf § 50 Abs. 3 der SFV-Spielordnung verwiesen.

Das Heimspielrecht kann auf Antrag des Heimvereins in begründeten Ausnahmefällen getauscht werden. Hierüber entscheidet der Spielausschuss des KVFSOE, der insoweit entsprechende Auflagen bzw. Bedingungen festlegen kann.

1.6. Regelungen für Eintrittskarten zum freien Eintritt

Hier gelten die Bestimmungen des DFB bezogen auf Funktionäre und Schiedsrichter. Als Grundlage gilt die Vorlage des gültigen Funktionärs- bzw. Schiedsrichterausweises.

Sonderregelungen zwischen Veranstalter und KVFSOE am Finaltag sind möglich.

1.7. Organisation im Innenraum

Coaching-Zone, Betreten des Spielfelds und Aufenthalt im Innenraum

Die Schiedsrichter sind angewiesen, darauf zu achten, dass sich die auf dem Spielbericht aufgeführten Trainer, Mannschaftenverantwortlichen und Wechselspieler während des laufenden Spieles nur in der gekennzeichneten Coaching-Zone aufhalten. Das von der FIFA in Regel 3, Entscheidung Nr. 3 des International F. A. Bord zugelassene Coaching kann in der dafür vorgesehenen „Technischen Zone“ (Coaching-Zone) praktiziert werden (siehe Fußballregeln).

Auswechselspieler haben sich deutlich von den Spielern unterscheiden (Leibchen / andersfarbige Trainingsjacken o.ä.). Die Erwärmungszonen für jede Mannschaft sind vor dem Spiel durch den Schiedsrichter festzulegen.

Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB oder seiner Mitgliedsverbände die Ausbildungserlaubnis entzogen bzw. eine Sperre auferlegt worden ist, dürfen sich nicht im Innenraum bzw. in der Coaching-Zone aufhalten.

1.8. Ansetzung Schiedsrichter- und Schiedsrichter-Assistenten

Die Schiedsrichter werden nach den geltenden Ansetzungsregeln entsprechend der Festlegungen des SR- Ausschusses des KVFSOE angesetzt.

Ab dem Achtelfinale erfolgt bei allen Spielen die Ansetzung mit SR-Kollektiven.

1.9. Spielbericht Online

Im Sinne von § 46 (1) SPO ist bei allen Spielen der Spielbericht online des DFBnet zu verwenden. Die Vereine haben die dafür notwendigen Voraussetzungen rechtzeitig einzurichten. Die infrastrukturellen Grundvoraussetzungen sind durch den Heimverein im Stadion sicherzustellen. Auf die Ausführungsbestimmungen zum elektronischen Spielbericht unter www.sfv-online.de wird hingewiesen. Kommt es zu einem Ausfall des Online-Systems ist der herkömmliche Spielberichtsbogen des SFV (A3 Durchschreibesatz Weiß) zu verwenden.

Die Nacherfassung im DFBnet wird später durch die spielleitende Stelle (Staffelleiter) erfolgen.

Die Vereine sind verpflichtet, nach jedem Spiel den Spielbericht durch einen Verantwortlichen im DFBnet freizugeben und zu autorisieren, sowie bei schriftlicher Ausfertigung gegenzuzeichnen.

1.10. Sperren

Für die Einhaltung der Sperrfristen von Spielern (nach persönlichen Strafen, Urteilen durch die Rechtsorgane, Mannschafts- oder Vereinswechseln) sind die Vereine selbst verantwortlich. Gleiches gilt für die Einhaltung der Festlegungen zur „Stammspielerregelung“ gemäß SPO § 68 (2).

Eine Spielerin / ein Spieler, die / der in Pokalspielen die 2. Verwarnung erhalten hat, ist für das nächste Spiel des Pokal gesperrt, indem sie/er die 2. Verwarnung erhalten hat. Zwischen den Verbandsebenen erfolgt getrennte Abrechnung. Mit dem Erreichen des Achtelfinales erlöschen alle bislang im laufenden Wettbewerb erhaltenen Verwarnungen; eine im Spiel vor dem Achtelfinale nach Erhalt der 2. Verwarnung verwirkte Sperre ist für das Achtelfinalspiel aber wirksam.

1.11. Wiedereinwechslung von Spielern

Eine Wiedereinwechslung ist nur gestattet, wenn beide am Spiel beteiligte Mannschaften einer Meisterschaftsspielklasse zuzuordnen sind, in der diese Regelung zur Anwendung kommt.

1.12. Norweger Modell / Spiele auf verkleinerten Spielfeldern

Das „Norweger-Modell“ kommt im Pokalwettbewerb des KVFSOE nicht zur Anwendung. Die Spiele werden auf Großfeld mit der Spielerstärke 11 gegen 11 ausgetragen. Das Spielen auf verkürzten Spiel- oder Kleinfeldern ist nicht gestattet.

2. Finanzielle Regelungen

2.1. Einnahmeverteilung

Für die einzelnen Pokalrunden werden keine gesonderten Festlegungen zur Einnahmeverteilung festgelegt. Den beteiligten Vereinen ist es jedoch gestattet, hier freiwillige (schriftliche) Vereinbarungen zu treffen.

Die Einnahmeverteilung bei Pokalendspielen regelt der § 7 der Finanzordnung des KVFSOE.

3. Ausnahmeregelungen

Alle hier nicht aufgeführten Punkte regelt die Spielordnung des SFV.

4. Geltungsdauer

Vorgenannte Durchführungsbestimmungen gelten das Spieljahr 2017/ 2018.